Infoblatt Abgaben - Helfer Adidas Infinite Trails

Die nachstehenden Punkte sollen darüber aufklären, welche steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen eure Tätigkeit als Helfer bei den Adidas Infinite Trails hat:

- **Sozialversicherung:** Wenn ihr im September insgesamt ein Einkommen von mehr als € 475,86 habt (Löhne, Gehälter, Selbständigkeit oder Pensionsbezüge), müssen Beiträge in der Sozialversicherung nachbezahlt werden. Die Nachzahlung beträgt 14,62% der zusätzlichen Einkünfte, das sind in diesem Fall € 4,39. Die Aufforderung zur Nachzahlung erhaltet ihr per Post im nächsten Jahr.

- **Lohnsteuer:** Auch in der Lohnsteuer kommt es zu einer Nachzahlung von Beiträgen, wenn ihr ein Jahreseinkommen habt, das den Betrag von € 12.000 übersteigt. Diese Nachzahlung erfolgt im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung. Wenn ihr zwei oder mehrere Dienstverhältnisse habt, dann kommt es zudem zu einer Pflichtveranlagung, d. h. ihr seid zur Abgabe eine Arbeitnehmerveranlagung verpflichtet.
  In den meisten Fällen wird es hier aber nicht zu einer Nachforderung kommen, da dieser geringfügige Betrag durch Sonderausgaben, wie z. B. den Kirchenbeitrag, ausgeglichen wird. So verringert sich die Gutschrift die ihr bei der Arbeitnehmerveranlagung bekommt geringfügig.

- Ihr hab schon einmal als Helfer mitgemacht und fragt euch warum sich jetzt etwas geändert hat? Die Ausnahmeregelung für Beiträge von Aushilfskräften ist leider mit 31.12.2020 ausgelaufen – daher können wir diese Begünstigung nicht mehr für euch nützen.